

Niederschrift Nr. 12/2020

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel am **21.09.2020** von 19:30 bis 21:35 Uhr in der Kleinen Turnhalle Nübbel.

Unterbrechungen (von - bis Uhr)

Vorsitz:

Teske, Michaela

Schriftführung:

Eggers, Birte

Anwesend waren (stimmberechtigt):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Teske, Michaela	Bürgermeisterin	BFN Nübbel	
Pitsch, Christian		SPD Nübbel	
Christiansen, Kay	1. stellv. Bürgermeister	KWG Nübbel	
Ehlers, Rudolf		KWG Nübbel	
Schachtner, Julia		CDU Nübbel	
Fredrik, Regina		BFN Nübbel	
Gellenbeck, Renate		BFN Nübbel	
Thiel, Ramona	2. stellv. Bürgermeisterin	CDU Nübbel	
Hinz, Jens		CDU Nübbel	
Kluck, Timo		BFN Nübbel	
Neels, Jan		KWG Nübbel	
Weber, Bodo		BFN Nübbel	

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Herr Kay Rohwer	Gemeindewehrführer		
4 Zuhörer			

Entschuldigt abwesend waren (Begründung):

Name	Funktion	Fraktion	Anmerkungen
Thiel, Wilfried		BFN Nübbel	
List, Katrin		SPD Nübbel	
Osthorst, Rainer		BFN Nübbel	

Beschlussfähigkeit

war gegeben

war nicht gegeben

TAGESORDNUNG:**öffentlich**

1. Niederschrift Nr. 11/2020 der Sitzung am 13.08.2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Dorfentwicklungsplan
hier: Sachstandsbericht und weiteres Verfahren
6. Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes
Hier: Sachstandsbericht
7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel zur Installation von zwei zusätzlichen Hydranten in der Gemeindestraße Petersburg in Nübbel
8. Entwicklungsagentur
hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2020
9. Beschlusscontrolling 12/2019 bis 06/2020
10. Genehmigung von Ausschussbeschlüssen
11. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlich

12. Beschlusscontrolling 12/2019 bis 06/2020 (nicht öffentlicher Teil)
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist. Sie möchte die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 6 : Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes
Hier: Sachstandsbericht ergänzen. Dies wird einstimmig beschlossen. Somit verschiebt sich die Tagesordnung entsprechend. Die Tagesordnungspunkte 12,13 und 14 werden laut einstimmigen Beschluss nichtöffentlich beraten.

Gez. Vorsitzender/Vorsitzende

Gez. Protokollführung

1. Niederschrift Nr. 11/2020 der Sitzung am 13.08.2020

Sitzungsvorlage:

Die Niederschrift Nr. 11/2020 liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vor.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen gebilligt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 12
Abstimmung: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Erweiterung Kindergarten:
Am 09.09.2020 fand eine Arbeitssitzung zur Detailabstimmung des Grundrisses des Erweiterungsbaues statt. Neben Herrn Jubelt vom Ingenieurbüro BCS hat Frau Fortmann-Hilburger, die neue Kita- Leitung, und jeweils ein Vertreter jeder Fraktion an dem Arbeitsgespräch teilgenommen. Auf der Basis dieser Besprechung werden nun Schnitt und Ansichten angepasst, die statische Berechnung und die Ausführungsplanung gestartet.
Ein Förderbescheid des Kreises liegt bis dato noch nicht vor.
- Containeranlage Kindergarten:
Die temporäre Modulanlage am Kindergarten wird in dieser Woche von der ersten Gruppe Kindern bezogen. Am 01.10.2020 folgt dann die zweite Gruppe.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden zum nächsten Finanzausschuss vorgelegt.

- Freibad:
Am 13.09.2020 wurde im Freibad abgebadet. Trotz einer kurzen Saison unter Corona Bedingungen war das Bad stets gut besucht. Nachdem in den letzten Jahren aufgrund der altersbedingten Schäden in der Folie ein massiver Wasserverlust zu verzeichnen war, konnte dieser Umstand nun mit der Sanierung der Folie behoben werden. In diesem Jahr konnte kein erhöhter Wasserverlust festgestellt werden.
- Sanierung Schultoiletten:
Das Bauvorhaben konnte bisher leider noch nicht endabgenommen werden. Momentan suchen die Kinder die Toiletten in der Sporthalle auf, was derzeit noch nicht zu Problemen führt. Die Freigabe der neu sanierten Toiletten muss aber schnellstmöglich angestrebt werden. Dazu wurden heute entsprechende Maßnahmen eingeleitet und terminiert.
- Am 24.08.2020 fand eine Bürgermeisterrunde im Amt Fockbek statt. Dieses Treffen wurde zum Anlass genommen sich untereinander auszutauschen und über Abläufe innerhalb der Verwaltung zu sprechen.
- Am 25.08.2020 fand eine Bürgermeisterrunde der Mitgliedskommunen der Entwicklungsagentur im Conventgarten statt. Auf Rückfrage des Vorsitzenden des Verwaltungsrates BGM Hinrichs waren alle beteiligten Bürgermeister/innen der Ansicht, solch ein Treffen sei sinnvoll, um sich einmal generell über die momentane Situation und Erwartungen innerhalb der Entwicklungsagentur auszutauschen.
- Die Ergebnisse der Bürgermeisterrunde sind dann in die Strategiesitzung der Entwicklungsagentur am 16.09.2020 in der Tingleffhalle eingeflossen.

Es wurde u.a. darüber beraten, was mittelfristig erreicht werden soll und wie sich das gemeinsame Kommunalunternehmen entwickeln soll.

Von Seiten der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde die Zielsetzung definiert, mehr Impulse auch für Eigenprojekte zu geben. Der Verwaltungsrat möchte zukünftig durch Vorbereitung in Bürgermeisterrunden mehr Einfluss auf die Tagesordnung der Sitzungen nehmen.

Außerdem wurde sehr deutlich klargestellt, dass ein Hauptziel der Entwicklungsagentur sein muss, das Mittelzentrum, also die Städte zu stärken. Hier sollte der Großteil des Strukturfonds verwendet werden.

Die Ziele und Grundsätze werden nun durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet und priorisiert.

Es wurde ebenfalls angeregt eine professionelle Leitung im Sinne einer Geschäftsstelle in Kooperation mit den verschiedenen Akteuren, wie Klimaschutzmanagerin, Fördermittelmanager, Region RD, Entwicklungsagentur einzurichten. Hierzu werden weitere Beratungen folgen.

Weiter wurde festgestellt, dass aufgrund personeller Veränderungen im Verwaltungsrat das Thema Änderung Organisationssatzung wieder aufgenommen werden sollte. Auf Anregung aus dem Amt Fockbek wird dieses Thema ausführlich aufbereitet und mithilfe einer Infoveranstaltung den kommunalen Gremien zu gegebener Zeit vorgestellt.

- Am 28.08.2020 habe ich zusammen mit Frau Thiel, Vorsitzende des SoA und Diana Potschko, Vorstandsmitglied von AfkiN eine Spende in Höhe von 1551,11 Euro an Herrn Holger Steensen und Herrn Andre Wesemann überreicht. Beim Angelmann Lauf sind die beiden 111 km für den guten Zweck von Kropp über mehrere Gemeinden, darunter auch Nübbel, wieder zurück nach Kropp marschiert. Der Erlös des Spendenmarsches kam zum größten Teil Familie Holm aus Nübbel zugute. Der jüngste Sohn der Familie ist am Angelman Syndrom erkrankt. Es wurden u.a. ein Anhänger für das Spezialfahrrad angeschafft, ein Fitnessgerät u.a. Der Rest des Erlöses wurde an den Angelmann e.V. überreicht.
- Seit dem 16.09.2020 ist der Weg zum Kanalufer über die Eiderbrücke gesperrt. Die Vollsperrung wird voraussichtlich bis 16.10.2020 andauern. Der Fuß- und Radweg wird erneuert, indem der vorhandene Belag entfernt und dann mit einer breiteren Pflasterung wiederhergestellt wird. Zusätzlich werden weitere Laternen und neue Geländer an der Brücke installiert. Der belastete Asphalt wurde unter der Regie des Verfahrensbevollmächtigten aufgenommen und fachgerecht entsorgt.
Der unbrauchbare Boden wurde bereits teilweise ausgehoben.
Über Suchgräben wurde bzw. wird kontrolliert, ob es zu Komplikationen mit den vorhandenen Versorgungsleitungen kommt. Bisher sind keine Berührungspunkte erkennbar.
- Am 02.10.2020 wird der rollende Landgasthof des Unternehmens Möhls in Nübbel gastieren. Mittags wird ein Mittagstisch zum Abholen angeboten und am Abend wird Abendessen und Getränke mit Tischreservierung in der kleinen Sporthalle serviert.
- Am 20.11.2020 sollten die Neugeborenen wieder begrüßt werden. In Absprache mit Ramona Thiel, Vorsitzende des SoA, werden die Begrüßungspräsente in diesem Jahr per Hausbesuch übergeben. Dieses Vorgehen scheint unter Berücksichtigung der Corona Pandemie als am besten und risikoärmsten durchzuführen sein.
- Die Maßnahme der Rissesanierung ist beauftragt und wird in den nächsten Wochen ausgeführt.
- Die Ausschreibung der Umrüstung der Straßenlaternen in der Gemeinde ist veröffentlicht. Die Submission ist angesetzt für den 28.09.2020.

- Am 15.09.2020 hat die Landesregierung den vierten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I bis III beschlossen. Damit wird auch ein neues Beteiligungsverfahren gestartet, das sich jedoch auf die Änderungen des Plans beschränkt. Für die Gemeinde Nübbel ergab sich keine Änderung zum dritten Entwurf. Es werden demnach weiterhin keine Vorrangflächen für Windenergie im Gemeindegebiet ausgewiesen.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich):	15		
davon anwesend:		12		
Abstimmung:		Ja-Stimmen /	Nein-Stimmen /	Enthaltungen
		gen		

4. Abwägungs- und Feststellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sitzungsvorlage:

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom 17.02.2020 bis zum 19.03.2020 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 17.02.2020 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgelistet und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt.

Ergebnisprotokoll:

Bürgermeisterin Frau Teske verweist auf den Mailverkehr mit Frau Sommer von der Firma BCS. Hierbei geht es um den Ankauf von Ökokontopunkten. Hier hat GV Ehlers um Prüfung gebeten, ob die Fläche (Nähe Brander Weg) als Ausgleichsfläche anerkannt wurde. Dies ist aus seiner Sicht damals erfolgt. So müsste die Gemeinde Nübbel nicht teuer die Ökopunkte bei der Landwirtschaftskammer einkaufen. Dies sind immerhin ca. 50.000,00 €. So könnte die Gemeinde Geld einsparen. Die Ressourcen sind aus seiner Sicht vorhanden. Leider hat es Kommunikationsprobleme gegeben und es wurde eine Fläche von Frau Vollmer und Frau Sommer geprüft, die

bereits 2004 als Ökokonto anerkannt wurde. Es wird seitens der Gemeindevertretung angeregt, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Fläche 78 überprüft wird, ob hier die Ökokontopunkte angerechnet werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Eider-Treene-Verband

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

-/-

c) Nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Handwerkskammer Flensburg
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Wasserverband Norderdithmarschen
- Wasserbeschaffungsverband Mitteleider

Der Umfang der Prüfung und eine eingehende Begründung sind im beigefügten Abwägungsvorschlag zusammengefasst.

Das Planungsbüro „BCS“ wird beauftragt, denjenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2.** Die Gemeindevertretung beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 3.** Die Begründung wird gebilligt.
- 4.** Die Verwaltung der Gemeinde Fockbek wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der

Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse 'www.fockbek.de' eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

5. Ergänzend zum vorliegendem Beschluss, den erforderlichen naturschutzbezogenen Ausgleich über den Erwerb von Ökopunkten aus dem Konto der Landwirtschaftskammer Sh sicherzustellen, soll dieses prioritär über die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen auf dem gemeindeeigenen Flurstück 78 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist eine „Inaussichtstellung“ durch die Untere Naturschutzbehörde, die der Verfahrensakte beizufügen ist.
Die verbindliche Sicherung erfolgt im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 15
Davon anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltung: Keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	12
Abstimmung:	12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

5. Dorfentwicklungsplan
hier: Sachstandsbericht und weiteres Verfahren

Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.8.2020 unter Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes beschlossen und die Verwaltung mit der Erstellung eines Förderantrages und Ausschreibung eines Planungsbüros beauftragt.

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Nübbel hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 7.9.2020 gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

eine zeitliche Schiene für die Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes zu erstellen, aus der ersichtlich ist, wann mit der Fertigstellung des Planes zu rechnen ist.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich nach Rücksprache mit dem LLUR Flensburg mitgeteilt, dass eine Ausschreibung eines Planungsbüros verfahrensmäßig erst nach Vorliegen des Fördermittelbescheides zulässig ist; über die mit dem Fördermittelantrag vorzulegenden weiteren Unterlagen hat Frau Bürgermeisterin Teske zwischenzeitlich berichtet.

Zurzeit ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem LLUR Flensburg und Frau Bürgermeisterin Teske mit der Erstellung des zur Antragstellung erforderlichen Leistungsverzeichnisses befasst.

Nach Vorgabe des LLUR Flensburg müssen Ortskernentwicklungskonzepte

- Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeinde untersuchen,
- eine Erhebung des Innenentwicklungspotenziales bzw. Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme beinhalten,
- die Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung berücksichtigen und
- unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung

erstellt werden.

Die Ortskernentwicklungskonzepte müssen zudem mindestens folgende Elemente beinhalten:

- Kurzbeschreibung des Gemeindegebiets,
- Analyse der Stärken und Schwächen der Gemeinde und
- Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte.

Des Weiteren sollen bei der Erarbeitung der gemeindlichen Pläne

- gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen sowie
- der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

berücksichtigt werden.

Diese Elemente und der Bezug auf die geplante Förderung aus der GAK müssen aus dem Leistungsverzeichnis ablesbar sein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Förderantrag mit dem umfangreichen Leistungsverzeichnis und den weiteren Anlagen (Finanzierungsplan und Erklärung der AktivRegion) bis zum 2.10.2020 erstellt und an das LLUR Flensburg geschickt werden kann.

Das LLUR Flensburg geht davon aus, dann innerhalb von 2-4 Wochen eine Entscheidung über den Förderantrag treffen zu können; anschließend kann die Aus-

schreibung im November beschränkt auf 3-5 Planungsbüros erfolgen. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung zur Auftragsvergabe könnte dann turnusgemäß am 14.12.2020 getroffen werden.

Erfahrungswerte des LLUR Flensburg hinsichtlich des Zeitraums der Erstellung eines beschlussfähigen Ortskernentwicklungskonzeptes liegen zwischen 10 und 12 Monaten. Hier liegt es bei der Gemeinde Nübbel, gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro möglicherweise zu einem kürzeren Zeitraum zu gelangen.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

GVin Thiel fragt nach, ob man die Innenentwicklungspotenziale der Entwicklungsagentur hierzu einbinden kann.

6. Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes
Hier: Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.8.2020 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, 3 Planungsbüros für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit integriertem Feuerwehrgerätehaus anzuschreiben und eine Konzeptplanung bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzustellen, damit die Planungsleistungen beauftragt werden können. Erforderliche Planungskosten werden im Nachtrag 2020 bzw. Haushalt 2021 bereitgestellt.

Nach Rücksprache mit dem LLUR Flensburg hat Frau Bürgermeisterin Teske zwischenzeitlich berichtet, dass dieser Beschluss verfahrenstechnisch und vergaberechtlich so nicht ausgeführt werden kann.

Aktuell liegt folgender Sachstand vor:

Seitens des für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.1 beauftragten Planungsbüros wurde nach abschließender Prüfung mitgeteilt, dass für den Bebauungsplan eine erneute, allerdings beschränkte, Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig ist. Hier werden sowohl das Landesamt für Denkmalpflege als auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt werden. Diese erneute Öffentlichkeitsbeteiligung dient zur Absicherung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die nunmehr beabsichtigte Ausweisung eines Feuerwehrgerätehauses/Mehrfunktionsgebäudes/Bauhof.

Diesen neuen Umstand hat die Verwaltung zum Anlass genommen, beim LLUR Flensburg zu erfragen, ob die Möglichkeit besteht, dass das mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.1 beauftragte Planungsbüro nunmehr förderunschädlich auch den geänderten Bebauungsplan, für den die Dimension des Gebäudes nach Abstimmung mit der Gemeinde festzulegen wäre, bis zum Satzungsbeschluss weiter begleitet.

Nach Auskunft des LLUR Flensburg kann das Bebauungsplanverfahren förderunschädlich zum Abschluss gebracht werden. Die am Ende durch den Bebauungsplan genehmigte rechtliche Grundlage ist dann Basis für die weiteren Beschlüsse der Gemeindevertretung und für den geplanten Förderantrag. Die Kosten für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind allerdings über die GAK nicht förderfähig.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (Zuwendung zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, die planungsbezogene Bauuntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks nicht als Beginn des Vorhabens. Ein Ausschreibungsverfahren ohne Auftragserteilung ist ebenfalls nicht als Beginn des Vorhabens zu werten (Ziffer 1.3).

Dies bedeutet, dass die Gemeinde Nübbel parallel zum Förderantrag für die Erstellung eines Ortskernentwicklungsplanes das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss bringen kann.

Hierdurch wird die Gemeinde Nübbel dann in die Situation versetzt, auf der Grundlage dieser Planung eine Kostenschätzung vorzunehmen, um die vergaberechtlich richtige Art der Ausschreibung zu definieren. Möglicherweise trifft dann die Einschätzung des LLUR Flensburg nicht zu, dass die Planungsleistungen öffentlich auszuschreiben sind (Schwellenwert). Bei der Festlegung des Vergabeverfahrens wird die Verwaltung durch den Fachdienst 4 unterstützend tätig werden.

Ziel der Gemeinde sollte es sein, alle förderunschädlichen Maßnahmen für die Errichtung des Mehrfunktionsgebäudes bis zum Erhalt des Förderbescheides für das Ortskernentwicklungskonzept abzuwickeln, um dann zeitnah in den Förderantrag für das Mehrfunktionsgebäude überzuwechseln.

GV Ehlers merkt an, dass das neue Verfahren eines Mehrfunktionsgebäudes nachweislich nicht dem eingeleiteten Bebauungsplanverfahren widerspricht. Die Planung eines Mehrfunktionsgebäudes ist während des Verfahrens erlaubt. Wichtig für die Umsetzung der Förderrichtlinien ist, dass aus dem Dorfentwicklungsplan sich die Umsetzung des Mehrfunktionsgebäudes als Leitprojekt herausstellt und somit ein Förderantrag gestellt werden kann.

Diese Planung soll parallel zum Feuerwehrgerätehaus durchgeführt werden. Die Zeit sollte genutzt werden. Die Verwaltung wird gebeten 3 Büros anzuschreiben und zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

GV Hinz zweifelt die Aussage vom LLUR an, dass die Gemeinde Nübbel den Schwellenwert überschreiten wird. Die Gemeinde Nübbel will nur die Leistungsphase 1 bis 4 ausschreiben und nicht die gesamten 8 Leistungsphasen. Daher dürfte der Schwellenwert nicht überschritten werden und die Gemeinde Nübbel könnte eine Kostenschätzung erstellen.

Das die Leistungsphase 1 bis 4 nicht förderfähig ist, ist der Gemeinde Nübbel bewusst.

Verwaltung möge nochmals die Aussage prüfen, dass die Gemeinde Nübbel nicht zweigleisig fahren darf. Es kann nicht sein, dass es nur eine Förderung gibt, wenn man zeitgleich alle 8 Leistungsphasen ausschreibt.

Hierzu bittet die Gemeinde Nübbel die Verwaltung, eine schriftliche Stellungnahme vom LLUR abzufordern, um Klarheit zu erhalten.

7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel zur Installation von zwei zusätzlichen Hydranten in der Gemeindestraße Petersburg in Nübbel

Sitzungsvorlage:

Der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel beantragte zwei zusätzliche Hydranten in der Gemeindestraße Petersburg in Nübbel. Aufgrund der baulichen Entwicklung der Gemeinde Nübbel in den letzten 30 Jahren werden die zusätzlichen Hydranten notwendig, um auch zukünftig den Brandschutz im Ortsbereich Petersburg sicherstellen zu können. Aufgrund des Antrages wurde ein Angebot vom zuständigen Wasserversorger, dem Wasserbeschaffungsverband Mitteleider, eingeholt. Lt. vorliegendem Angebot werden für die beiden zusätzlichen Hydranten Kosten in Höhe von 13.282,39 € entstehen.

Ergebnisprotokoll:

Es sind sich alle einig, dass die Hydranten möglichst im Rahmen der Leitungssanierung angeschafft werden sollen. Die finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt. Da der Zeitpunkt der Maßnahmen nicht feststeht werden diese Mittel im Nachtrag 2020 oder Haushalt 2021 bereitgestellt.

Beschluss:

Zur Sicherstellung des Brandschutzes beschließt die Gemeindevertretung, im Bereich Petersburg zwei zusätzliche Hydranten zu installieren. Der Wasserbeschaffungsverband Mitteleider ist aufgrund des vorliegenden Angebotes mit der Neuinstallation der Hydranten zu beauftragen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2020 oder Haushalt 2021 bereitzustellen.

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend:	12
Abstimmung:	12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

8. Entwicklungsagentur

hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2020

Sitzungsvorlage:

Auf Empfehlung des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR sollen nachfolgende Projekte als Leitprojekte 2020 anerkannt und aus Mitteln des Strukturfonds gefördert werden:

	Antragsteller, Förderprojekt	Beantragte Förderung gesamt	Zahlung in 2020	Zahlung in 2021/2022
1	Verbundantrag Mobilitätsstationen: drei Pilotstandorte im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg Teilantrag A: Gemeinde Alt Duvestedt Teilantrag B: Gemeinde Borgstedt Teilantrag C: Stadt Rendsburg	41.504,00 € 33.921,00 € 45.368,00 €	41.504,00 € 33.921,00 € 5.368,00 €	
2	Errichtung einer Kindergärtnerei in der Gemeinde Borgstedt Antragsteller: Gemeinde Borgstedt	74.053,00 €	74.053,00 €	
3	Aktivitätsfläche „jung und alt“, Errichtung einer generationsübergreifenden multifunktionalen Freizeitsportfläche in der Stadt Büdelsdorf Antragsteller: Stadt Büdelsdorf	118.800,00 €	118.800,00 €	
4	Eiderstadion Büdelsdorf – Sanierung der Laufbahn und Versetzung der Dreisprungbalken Antragsteller: Stadt Büdelsdorf	27.600,00 €	27.600,00 €	
5	Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes (EGB) – Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke Antragsteller: Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH	300.000,00 €	300.000,00 €	
6	Sanierungsgebiet „Altstadt Rendsburg“ – Erneuerung des Altstädter Marktes Antragsteller: Stadt Rendsburg	300.000,00 €		150.000,00 € jeweils 2021 und 2022
7	Stadttheater Rendsburg – Sanierung der Trink- und Löschwasserversorgung Antragsteller: Stadt Rendsburg	300.000,00 €	62.150,00 €	207.600,00 € in 2021 30.250,00 €

				in 2022
8	Neugestaltung des Aussichtspunktes am „Neptun“ im Umfeld des Conventgartens Antragsteller: Stadt Rendsburg	236.500,00 €		78.000,00 € in 2021 158.500,00 € in 2022
9	Aufbau und Entwicklung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburg Antragsteller: VHS Rendsburger Ring e. V.	300.000,00 €	270.000,00 €	30.000,00 € in 2021

Die Freigabe der beantragten Fördermittel aus dem Strukturfonds steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller an der Entwicklungsagentur beteiligten Kommunen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur haben alle Projektanträge befürwortet. Die Förderung aller beantragten Projekte ist möglich, wird jedoch die Summe der Rücklagen der Entwicklungsagentur erheblich verringern. Der Mittelabfluss kann in Absprache mit den Antragstellern entsprechend gesteuert und auf die Folgejahre verteilt werden. So kann eine Auszahlung ggf. in Teilabschnitten oder nach Baufortschritt erfolgen. Der Verwaltungsrat hat weiterhin beschlossen, für das Jahr 2021 Leitprojekte zwar entgegenzunehmen und das Verfahren in Gang zu setzen, eine Förderung aber frühestens ab dem Wirtschaftsjahr 2022 zu ermöglichen.

Weitere Informationen über Ziele, Projektinhalte und –beteiligte entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Anlagen:

Projektdatenblätter

Ergebnisprotokoll:

Es wird von der Gemeindevertretung Nübbel kritisch angemerkt, dass die zeitlichen Verzögerungen von Antragstellung bis Beschlussfassung sehr markant sind. Es sind Anträge im Juni 2019 gestellt worden und werden jetzt erst zur Abstimmung als Leitprojekt 2020 vorgeschlagen. Es gibt keinen zeitnahen Verlauf. Bürgermeisterin Frau Teske

Merkt an, dass es hierfür keine wirkliche Erklärung gibt.

Zusätzlich wird von GV Ehlers nachgefragt, ob die angemeldeten Projekte kritisch betrachtet werden. Dies geschieht laut Bürgermeisterin Frau Teske nicht immer ausreichend. Die Leitprojekte werden selten diskutiert, sondern einfach beschlossen. Diese Verfahrensweise wird von der Gemeinde Nübbel kritisch gesehen und soll in der Niederschrift festgehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nübbel stimmt dem Vorschlag des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR zu, die nachfolgenden Projekte als Leitprojekte der Entwicklungsagentur für das Haushaltsjahr 2020 anzuerkennen und aus dem Strukturfonds folgende Zuwendungen zu gewähren:

Antragsteller, Förderprojekt	Beantragte Förderung gesamt	Zahlung in 2020	Zahlung in 2021/2022
1 Verbundantrag Mobilitätsstationen: drei Pilotstandorte im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg Teil Antrag A: Gemeinde Alt Duvestedt Teil Antrag B: Gemeinde Borgstedt Teil Antrag C: Stadt Rendsburg	41.504,00 € 33.921,00 € 45.368,00 €	41.504,00 € 33.921,00 € 5.368,00 €	
2 Errichtung einer Kindergärtnerei in der Gemeinde Borgstedt Antragsteller: Gemeinde Borgstedt	74.053,00 €	74.053,00 €	
3 Aktivitätsfläche „jung und alt“, Errichtung einer generationsübergreifenden multifunktionalen Freizeitsportfläche in der Stadt Büdelsdorf Antragsteller: Stadt Büdelsdorf	118.800,00 €	118.800,00 €	
4 Eiderstadion Büdelsdorf – Sanierung der Laufbahn und Versetzung der Dreisprungbalken Antragsteller: Stadt Büdelsdorf	27.600,00 €	27.600,00 €	
5 Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes (EGB) – Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke Antragsteller: Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH	300.000,00 €	300.000,00 €	
6 Sanierungsgebiet „Altstadt Rendsburg“ – Erneuerung des Altstädter Marktes Antragsteller: Stadt Rendsburg	300.000,00 €		150.000,00 € jeweils 2021 und 2022
7 Stadttheater Rendsburg – Sanierung der Trink- und Löschwasserversorgung Antragsteller: Stadt Rendsburg	300.000,00 €	62.150,00 €	207.600,00 € in 2021 30.250,00 €

				in 2022
8	Neugestaltung des Aussichtspunktes am „Neptun“ im Umfeld des Conventgartens Antragsteller: Stadt Rendsburg	236.500,00 €		78.000,00 € in 2021 158.500,00 € in 2022
9	Aufbau und Entwicklung des regionalen Grundbildungszentrums der VHS Rendsburg Antragsteller: VHS Rendsburger Ring e. V.	300.000,00 €	270.000,00 €	30.000,00 € in 2021

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 12
Abstimmung: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

9. Beschlusscontrolling 12/2019 bis 06/2020

Das Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 12
Abstimmung: Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen

10. Genehmigung von Ausschussbeschlüssen

Sitzungsvorlage:



GEMEINDE NÜBBEL

Die Bürgermeisterin

Fockbek, 16.09.2020

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel am 21.09.2020

Hier TOP 9 = Genehmigung von Ausschussbeschlüssen

Sozial-, Kultur- und Schul- ausschuss 19.08.2020	
TOP 3.2. Digitalisierung	<p>Der Ausschuss empfiehlt Haushaltsmittel in Höhe von 21.500 Euro für den Digitalpakt zur Verfügung zu stellen. 20 % der Ausgaben sind entsprechend als Einnahme einzuplanen. Eine Abstimmung über die Gerätebeschaffung erfolgt zwischen der Schule und der Bürgermeisterin Frau Teske.</p> <hr/> <p>Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 7 davon anwesend: 7 Abstimmung: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen</p>
TOP 5. Spielplatz Tulpenweg	<p>Der Gemeindevertretung Nübbel wird empfohlen, die Haushaltsmittel für den Spielplatz Fliederweg aufzustocken, um den Spielturm auszutauschen und eine Sitzgelegenheit mit Beschattungsmöglichkeit anzuschaffen. Für die weitere Verwendung der Haushaltsmittel für den Spielplatz Tulpenweg wird empfohlen das Ergebnis aus der Dorfentwicklungsplanung abzuwarten.</p> <hr/> <p>Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 7 davon anwesend: 7 Abstimmung: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen</p>

<p>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 02.09.2020</p>	
<p>TOP 5. Planung neues Feuerwehrgerätehaus</p>	<p>Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:</p> <p>Die Gemeinde Nübbel setzt eine Arbeitsgruppe zur Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses ein. Jede Fraktion entsendet eine Person, die Feuerwehr entsendet max. vier Vertreter. Ferner ist Herr Jubelt einzuladen, dies übernimmt die Bürgermeisterin. Die Treffen sollen jeweils donnerstags stattfinden. Das erste Treffen ist für den 24.09.2020, 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus vorgesehen.</p>
<p>TOP 6. Sicherheit jetziges Feuerwehrgerätehaus</p>	<p>Es ergeht folgender Beschluss:</p> <p>Die Gemeinde Nübbel setzt die Arbeitsgruppe für die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses auch für die Planung zur Sicherheit des jetzigen Feuerwehrgerätehauses ein.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 5 dafür 1 Enthaltung</p>
<p>TOP 8. Sanierung 1. Damm und weitere Wege</p>	<p>Einstimmiger Beschluss:</p> <p>Der Ausschuss beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des 1. Dammes und weitere Wirtschaftswege an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Arbeiten sollen möglichst nach Abschluss der Ernte erfolgen. Die betroffenen Landwirte sollen von der Maßnahme im Vorwege informiert werden. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.</p>
<p>TOP 12. Kindergartenangelegenheiten</p>	<p>Einstimmiger Beschluss:</p> <p>Die Gemeinde Nübbel setzt eine Arbeitsgruppe zur Planung des Kindergartenbaus ein. Jede Fraktion entsendet eine Person. Weitere Teilnehmer sind die Kindergartenleitung, Herr Rohrandt und Herr Jubelt.</p>
<p>TOP 4. Schultoiletten</p>	<p>Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 10.09.2020 um 19.00 Uhr eine Besichtigung der Schultoiletten vorzunehmen. Die Durchführung der Maßnahme ist anhand des Angebotes/Leistungsverzeichnisses zu überprüfen.</p>

Finanzausschuss 07.09.2020	
TOP 5. Nebenkosten Containeranlage Kindergarten	<p>Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Bereitstellung der Zusätzlichen Haushaltsmittel für die entstandenen Mehrkosten bei der Aufstellung der Containeranlage im Rahmen einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zuzustimmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind über den Nachtragshaushalt 2020 einzuplanen.</p> <hr/> <p>Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 5 davon anwesend: 4 Abstimmung: 4 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen</p>
TOP 7. Antrag auf Betreuungsgeld „Aktiv für Kinder in Nübbel“	<p>Der Finanzausschuss beschließt, dem Antrag des Vereins „Aktiv für Kinder in Nübbel“ zuzustimmen und mit den bereits eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 4.000,00 € zu bezuschussen.</p> <hr/> <p>Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 5 davon anwesend: 4 Abstimmung: 4 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen</p>
TOP 8. Antrag auf Förderung des dänischen Büchereiwesens für das Jahr 2021	<p>Der Finanzausschuss beschließt, dem Antrag der Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 201,48 € zuzustimmen.</p> <hr/> <p>Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 5 davon anwesend: 4 Abstimmung: 3 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen</p>

Fockbek, 16.09.2020

gez.
(Eggers)

Beschluss:

Die Ausschussbeschlüsse werden En-Bloc abgestimmt und einstimmig beschlossen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 15
davon anwesend: 12
Abstimmung: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

11. Anfragen und Mitteilungen

GV Ehlers findet, dass der Bauzaun an der Containeranlage Kindergarten nicht angemessen ist. Er fragt, ob es hier nicht eine andere Lösung geben kann. Der Bauzaun kostet Geld. Bürgermeisterin Frau Teske erklärt, dass dies von der ausführenden Firma in Absprache mit dem Vorsitzenden Herrn Rohrandt erfolgt ist. Es sollte ein Gespräch mit dem Planer erfolgen. GVin Thiel merkt an, dass die Gemeinde der Kinderstube finanzielle Mittel für die Errichtung eines Zaunes im Haushalt zur Verfügung gestellt hat. So kann evtl. eine definitive Einfriedigung auch für die Umzäunung der temporären Modulanlage genutzt werden. Bürgermeisterin Frau Teske wird diese Möglichkeit zusammen mit dem Vorstand der Kinderstube erörtern.

GVin Schachtner findet es schade, dass die neue Bürgermeisterin Frau Petersen der Gemeinde Fockbek noch keinen passenden Termin gefunden hat, sich der Gemeindevertretung Nübbel vorzustellen und schlägt daher vor, einen Termin außerhalb einer Gemeindevertretungssitzung zu finden. Ansonsten wäre der nächste Termin erst der 14.12.2020. Bürgermeisterin Frau Teske wird dies mit Frau Petersen absprechen.

Bürgermeisterin Frau Teske teilt mit, dass Frau Petersen in der Funktion der Leitenden Verwaltungsbeamtin angeboten hat, vor der Sitzung der Gemeindevertretung ein Gespräch Bürgermeisterin Frau Teske und den Fraktionsvorsitzenden zu führen, damit alle Mitglieder der Gemeindevertretung auf den gleichen Sachstand gebracht werden. So können Unstimmigkeiten und Unklarheiten im Vorwege geklärt werden.

GVin Schachtner findet es verwirrend, dass die Unterlagen zu Sitzungen per Mail und im RIS-Portal übermittelt werden. Die Gemeindevertretung Nübbel einigt sich darauf, dass ab jetzt die Unterlagen nur im RIS-Portal eingestellt werden sollen.

GV Ehlers fragt nochmal nach dem Zuschussantrag der Kirchengemeinde Fockbek. Bürgermeisterin Frau Teske erklärt, dass sie eine Entscheidung im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnis meint getroffen zu haben. Leider darf Sie lt. Hauptsatzung nur einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € entscheiden. Dieser Hinweis wurde ihr verwaltungsseitig nicht mitgeteilt. Das entschuldigt sie. Der Antrag wird im nächsten Finanzausschuss beraten und ggf. muss der Betrag zurückgefordert werden. Die Kosten sind im Nachtrag 2020 verwaltungsseitig aufgenommen worden.

GVin Schachtner macht den Vorschlag, dass sich die Gemeindevertretung Nübbel einmal außerhalb der Sitzungstermine und ohne Verwaltung treffen sollte, damit jede Fraktion ein Fazit ziehen kann, wie die Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung empfunden wird. Als Termin wird der 26.10.2020 in der kleinen Turnhalle festgelegt.

